

# Pressemitteilung

26. Juni 2026

## EZB strafft aufsichtliche Veröffentlichungen zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz

- Wichtige aufsichtliche Veröffentlichungen zur Orientierung werden derzeit im Rahmen einer umfassenden Reformagenda für die europäische Bankenaufsicht überprüft.
- Alle aufsichtlichen Leitfäden, Berichte, Schreiben und Methoden werden hinsichtlich Relevanz, Wirksamkeit und Klarheit bewertet.
- Eine Reihe von Veröffentlichungen wurde eingestellt, einige werden leicht überarbeitet und andere in größerem Umfang angepasst.
- Die Klassifizierung der aufsichtlichen Veröffentlichungen der EZB wurde aktualisiert, um die rechtliche Unverbindlichkeit hervorzuheben und die Konsistenz der verschiedenen Publikationen zu gewährleisten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt derzeit eine umfassende Überprüfung ihrer Veröffentlichungen zur Bankenaufsicht durch, um Transparenz, Konsistenz und Benutzerfreundlichkeit für Banken und andere Interessenträger, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, zu verbessern. Dies geschieht im Rahmen eines breit angelegten Reformprogramms, das die europäische Bankenaufsicht effizienter, wirksamer und stärker risikobasiert aufstellen soll. Diesen Zielen dient auch die Überprüfung, durch die die aufsichtlichen Veröffentlichungen gestrafft, der Zweck der verschiedenen Aufsichtsinstrumente präzisiert und eine klare, konsistente und leicht verständliche Kommunikation sichergestellt werden sollen.

Grundlage der Überprüfung ist ein ausführliches Verzeichnis der wichtigsten Publikationen, die auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar sind. Mithilfe dieser Publikationen werden aufsichtliche Erwartungen formuliert und bewährte Verfahren festgelegt. Derartige Veröffentlichungen sind ein bedeutendes Instrument für die europäische Bankenaufsicht. Mit ihrer Hilfe wird erläutert, wie die EZB ihre Aufsichtsaufgaben wahrnimmt. Überdies werden mit ihnen aufsichtliche Erwartungen sowie

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

bewährte Verfahren ohne rechtliche Verbindlichkeit kommuniziert und ohne hierbei neue rechtliche Verpflichtungen zu schaffen. Die Veröffentlichungen treten auch nicht anstelle verbindlicher Anforderungen, die im EU-Recht oder im nationalen Recht verankert sind.

Die Überprüfung betrifft rund 130 Leitfäden, Berichte, Schreiben und Methoden. Dabei wurden rund 40 Dokumente identifiziert, die veraltet sind, ersetzt wurden oder nicht mehr relevant sind. Diese wurden eingestellt. Die entsprechenden Texte bleiben aus Gründen der Transparenz und zu Archivierungszwecken weiterhin zugänglich, werden aber eindeutig als eingestellt gekennzeichnet. Eine Auflistung der Veröffentlichungen findet sich auf der [EZB-Website zur Bankenaufsicht](#).

Eine begrenzte Anzahl von Veröffentlichungen wurde überarbeitet (bzw. die Überarbeitung geschieht in Kürze). Damit sollen beispielsweise bestimmte Aspekte präzisiert werden bzw. es soll der jüngsten regulatorischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

- Die aufsichtlichen Erwartungen in Bezug auf den Managementpuffer werden dabei im Leitfaden zum internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) erläutert. Darin wird klargestellt, dass der Managementpuffer dem Kapitalbetrag entspricht, der aus Sicht einer Bank notwendig ist, um ihr Geschäftsmodell nachhaltig betreiben zu können. Die zuständigen Behörden überprüfen die von den Banken festgelegten Eigenkapitalniveaus und geben Orientierungshilfe zu der von ihnen als angemessen erachteten Kapitalausstattung. Dies geschieht mittels einer sogenannten Säule-2-Empfehlung. Der Managementpuffer stellt keine aufsichtliche Anforderung dar. Der überarbeitete Leitfaden wird in Kürze veröffentlicht.
- Alle Inhalte im Zusammenhang mit den aufsichtlichen Erwartungen zum Kreditkonversionsfaktor wurden aus dem [Leitfaden zu internen Modellen](#) entfernt, da die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) derzeit Leitlinien zu diesem Thema erarbeitet.
- Verweise auf die Anpassung der Kreditbewertung wurden aus dem [Leitfaden zur Bewertungsmethode](#) und dem [Leitfaden zur Beurteilung der Wesentlichkeit](#) gestrichen, um den neuen Regeln der Eigenkapitalverordnung (CRR III) Rechnung zu tragen.

Einige Veröffentlichungen werden tiefgreifender überarbeitet. Damit sollen die anstehende gesetzgeberische Entwicklung sowie das von Banken und anderen Interessenträgern eingehende Feedback zu den Publikationen vollumfänglich berücksichtigt werden. Sofern wesentliche Änderungen erforderlich sind, werden öffentliche Konsultationsverfahren eingeleitet. In diese Kategorie fallen in einem ersten Schritt die im Folgenden genannten Publikationen.

- Der Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur wird durch einen Bericht ersetzt, der sich ausschließlich auf bewährte Verfahren konzentriert. Diese Veröffentlichung ist für das

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

erste Quartal 2027 geplant, und zwar nachdem die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance fertiggestellt wurden. Damit soll gewährleistet werden, dass beide Dokumente vollständig aufeinander abgestimmt sind.

- Der Leitfaden zur Beurteilung von Zulassungsanträgen wird mit dem Ziel überarbeitet, Verfahrensabläufe genauer zu spezifizieren; dabei wird ausdrücklich auf die EBA-Leitlinien zu einer gemeinsamen Bewertungsmethode für die Erteilung der Zulassung von Kreditinstituten verwiesen. Dies entspricht somit der aktuellen Bankenaufsichtspraxis der EZB. Die Veröffentlichung des aktualisierten Leitfadens ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen.
- Der Leitfaden zur effektiven Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung wird überarbeitet, um wesentliche Erwartungen vor allem bezüglich des Anwendungsbereichs des Daten-Governance-Rahmens einer Bank und der Implementierung einer integrierten Datenarchitektur genauer zu definieren. Der überarbeitete Leitfaden wird voraussichtlich im vierten Quartal 2026 veröffentlicht.
- Der Leitfaden für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle wird aktualisiert, um bestimmte Prozesse genauer zu veranschaulichen. Die Veröffentlichung des überarbeiteten Textes ist für Ende 2026 vorgesehen.
- Der Leitfaden zu gehebelten Transaktionen wird aktuell überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung soll bis Ende 2026 vorliegen.

Im Zusammenhang mit diesem Teil der Reformagenda hat die EZB-Bankenaufsicht die [Klassifizierung der aufsichtlichen Veröffentlichungen](#) auf ihrer Website aktualisiert. Dadurch sollen der Zweck und die beabsichtigte Verwendung der verschiedenen Publikationsarten, darunter aufsichtliche Leitfäden, Berichte, Schreiben und Methoden, deutlich dargestellt werden. Die verschiedenen Veröffentlichungen sollen zudem konsistent sein und mit dem Rechtsrahmen der EU übereinstimmen.

**Kontakt für Medienanfragen: [Andrea Zizola](#) (Tel.: +49 69 1344 6551)**